

Sandra Salina Schulte

Heilpraktikerin

Gertenbachstr. 7 · 42899 Remscheid · Tel. 02191-3747516

Sprechstunden Montag, Mittwoch und Freitag 8 00Uhr – 12 00 Uhr sowie 15 00-18 00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9 00Uhr -14 00 Uhr und nach Vereinbarung

und

(Name)

(Anschrift).....

(Tel. Nr.).....

schließen folgenden Heilpraktiker- Behandlungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung der Heilpraktikerin in Anspruch.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar entnehmen sie bitte der aktuellen Honorarliste. Diese wird Ihnen ausgehändigt. Das Honorar ist nach Erstellung der ausführlichen Rechnung fällig.

Ein Honorarbogen wird dem Patienten ausgehändigt.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt empfehlen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist;
- für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktikerin an Dritte die schriftliche Einwilligung des Patienten erforderlich ist- siehe Datenschutzerklärung
- die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen in der Regel die Behandlungskosten der Heilpraktikerin nicht. Gesetzlich versicherte Patienten haben die Behandlungskosten selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-) Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Hierzu erforderliche Unterlagen (Rechnungen) händigt die Heilpraktikerin dem Patienten aus (bei Privatpatienten und Beihilfeempfängern unter Angabe der Gebührennummer und Gebührenbezeichnung). Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Patienten unberührt.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des für den Termin vereinbarten Betrages. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

§ 5 Vertraulichkeit der Behandlung

a) Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Patienten.

Sandra Salina Schulte

Heilpraktikerin

Gertenbachstr. 7 · 42899 Remscheid · Tel. 02191-3747516

Sprechstunden Montag, Mittwoch und Freitag 8 00Uhr – 12 00 Uhr sowie 15 00-18 00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9 00Uhr -14 00 Uhr und nach Vereinbarung

Seite 2

b) Abs. a) ist nicht anzuwenden, wenn die Heilpraktikerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz a) ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen sie oder ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

c) Die Heilpraktikerin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (digitale/ analoge Handakte). Dem Patienten steht weder eine Einsicht in diese Handakte zu, noch kann er deren Herausgabe verlangen. Abs. b) bleibt unberührt.

d) Sofern der Patient eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt die Heilpraktikerin diese kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk, dass sich die Originale in der Handakte befinden.

e) Handakten werden von der Heilpraktikerin 10 Jahre nach der letzten Behandlung vernichtet. Vom Patienten überlassene Dokumente werden dem Patienten auf schriftlichen Wunsch nach Behandlungsende zurückgegeben.

Anlagen:

Honorargestaltung Datenschutzerklärung

_____ Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

_____ Datum, Unterschrift Patient

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen